



DB Vita

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

18. April 2019



# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung</b> .....	<b>1</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	1
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	2
A.3 Anlageergebnis .....	3
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	4
A.5 Sonstige Angaben.....	4
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>5</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	5
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	5
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	6
B.4 Internes Kontrollsystem .....	10
B.5 Funktion der internen Revision .....	10
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	10
B.7 Outsourcing.....	10
B.8 Sonstige Angaben.....	10
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>11</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	11
C.2 Marktrisiko.....	12
C.3 Kreditrisiko .....	13
C.4 Liquiditätsrisiko .....	13
C.5 Operationelles Risiko .....	13
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	15
C.7. Sonstige Angaben .....	15
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>15</b>
D.1 Vermögenswerte.....	15
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	16
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	18
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	19
D.5 Sonstige Angaben .....	20
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>21</b>



<i>E.1 Eigenmittel .....</i>	<i>21</i>
<i>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....</i>	<i>22</i>
<i>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....</i>	<i>24</i>
<i>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....</i>	<i>24</i>
<i>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....</i>	<i>24</i>
<i>E.6 Sonstige Angaben.....</i>	<i>25</i>
<b>Anhang .....</b>	<b>26</b>



# Zusammenfassung

Die DB Vita S.A. betreibt ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem Zielmarkt Deutschland. Sie ist Teil der Deutschen Bank Gruppe.

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Sie ist hierbei den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko (indirekt über niedrigere zukünftige Kosteneinnahmen, generell liegt das Marktrisiko beim Versicherungsnehmer):
  - Zinsanstiegsrisiko
  - Aktienrisiko
  - Spreadrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko:
  - Kostenrisiko
  - Stornorisiko
- Operationales Risiko

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1.1.2016 jährlich erstellt und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zwischen dem 31.12.2017 und 31.12.2018 beziehungsweise auf den Stichtag 31.12.2018.

Zum 31.12.2018 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft ca. 136%.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, dem Governance-System, dem Risikoprofil, der Bewertung für Solvabilitätszwecke oder dem Kapitalmanagement der Gesellschaft.

## A. Geschäftstätigkeit und Leistung

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die DB Vita S.A. (DB Vita) ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) Luxemburg unter der Nummer B35917 mit der Rechtsform Société Anonyme (S.A.) eingetragen.



Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die luxemburgische Versicherungsaufsicht:

Commissariat aux Assurances  
7, boulevard Royal  
L-2016 Luxembourg

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Luxembourg:

KPMG Luxembourg, Société coopérative  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Die DB Vita S.A. ist als Aktiengesellschaft Eigentum ihrer Aktionäre. Dies waren im  
Berichtszeitraum:

DWS Holding & Services GmbH (Frankfurt)	50% der Aktien
Deutsche Bank Luxembourg S.A. (Luxembourg)	25% der Aktien
Deutscher Herold AG (Bonn)	25% der Aktien

Die DB Vita ist damit Teil der Deutschen Bank Gruppe und hat im Geschäftsjahr  
2018 aktuell ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen  
mit dem ausschließlichen Zielmarkt Deutschland betrieben.

Die Deutsche Bank Gruppe wird beaufsichtigt von:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Es gab keine wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im  
Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die DB Vita hat im Geschäftsjahr 2018 Bruttobeiträge von 45 T€ eingenommen.  
Hierbei handelt es sich ausschließlich um fondsgebundene  
Lebensversicherungsprodukte für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland. Die  
Prämieneinnahmen des Vorjahres lagen bei 205 T€. Relativ handelt es sich hier um  
einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Man kann hier aufgrund des  
niedrigen Beitragsniveaus und der Anzahl an Einmalbeiträgen von einer normalen



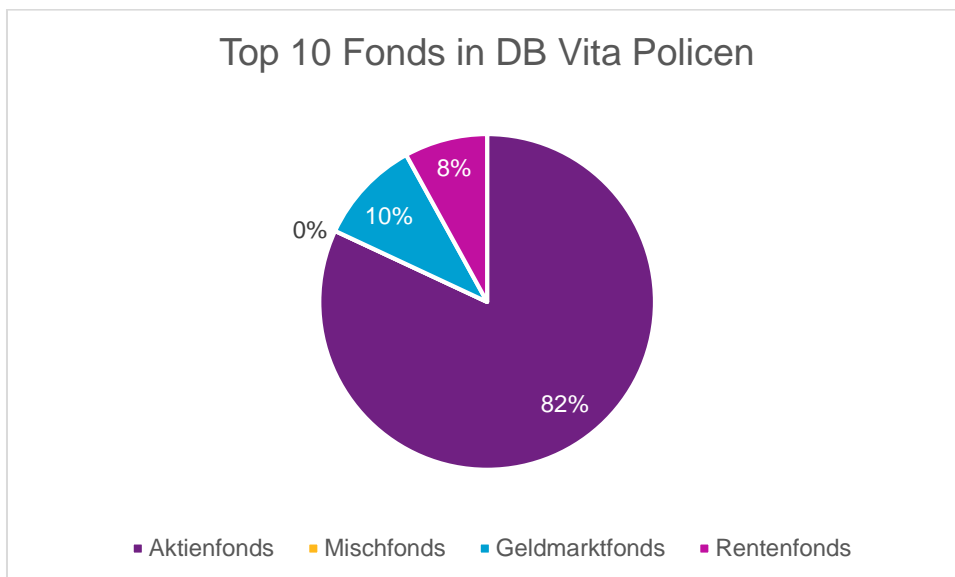
Schwankungsbreite ausgehen, die sich im Rahmen der normalen Fluktuation bewegt und nicht mit Veränderungen in der Produkt- oder Vertriebsstrategie der DB Vita begründet sind.

Für Versicherungsfälle musste die DB Vita 21,4 Mio. € im Jahr 2018 aufwenden. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu dem 2017 aufgewendeten Betrag (45,2 Mio. €) um einen deutlich niedrigeren Betrag. Dies liegt darin begründet, dass eine relativ große Anzahl von Verträgen ihr Ablaufdatum im Vorjahr hatte. Hintergrund ist, dass im Jahr 2004 letztmalig sehr viele Verträge verkauft wurden, die nach Ablauf von mindestens 12 Jahren (also in Jahr 2016 oder später) nach deutschem Steuerrecht vollständig steuerfrei ausgezahlt werden konnten. Deswegen wurde von vielen Kunden eine Laufzeit von 12 oder mehr Jahren gewählt, die ab Ende 2016 zur Auszahlung kamen.

Aus den gesamten Ein- und Ausgaben ergab sich 2018 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 1,57 Mio. €, was gegenüber 2017 mit 2,38 Mio. € einen Rückgang bedeutet. Dieser lässt sich auf der Ertragsseite zum einen an der oben erwähnten Häufung von Fälligkeiten von Versicherungsverträgen sowie zum anderen einer geringeren Fondsperformance in 2018 erklären. Diese Faktoren führen zu einem Rückgang der Einnahmen (Gebühren) aus diesen Verträgen um ca. 250T€. Dazu kommt wie bereits geschrieben das geringere Beitragsniveau in 2018. Auf der Aufwandsseite kommen einmalige Belastungen sowie erhöhte Kostenzuweisungen aus dem Deutsche Bank Konzern hinzu.

### **A.3 Anlageergebnis**

Da die DB Vita ausschließlich rein fondsgebundene Produkte anbietet, beschränkt sich die Kapitalanlage ausschließlich auf Kapitalanlagen in Publikumsfonds für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungspolice. Die Auswahl dieser Fonds trifft der Versicherungsnehmer. Die Top 10 Fonds machen ca. 43% der gesamten Kapitalanlagen der DB Vita aus. 82% der Assets der Top 10 liegen dabei in Aktienfonds, welche damit die dominierende Fondskategorie sind.



Insgesamt hatte DB Vita zum Ende des Berichtszeitraums 2018 Versicherungsnehmermittel in Investmentfonds in Höhe von 512 Mio. €. Von den Fondsgesellschaften erhielt DB Vita 6,7 Mio. € an Ausgabeaufschlägen und Beteiligung an den Fondgebühren, aufgrund der Größe von DB Vita als Investor. Die Erträge aus den Fonds in Form von Ausschüttungen und Kurssteigerungen kommen in vollem Umfang den Versicherungsverträgen zugute. Die DB Vita erfasst weder Gewinne noch Verluste direkt im Eigenkapital.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in Verbriefungen.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die DB Vita hatte jenseits des Kerngeschäfts – fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland – keine sonstigen Tätigkeiten im Berichtsjahr 2018, die hier Erwähnung finden müssen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist Teil der global agierenden Deutsche Bank Gruppe und hat selbst keine Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung auf zwei Geschäftsführer übertragen, die die tägliche Geschäftsleitung übernehmen. Der Verwaltungsrat tagt vierteljährlich und überwacht die Geschäftsleitung.

Als Mitglied der Deutschen Bank Gruppe unterfällt die DB Vita sämtlichen einschlägigen Regelungen (Policies) der Bank. Wo erforderlich hat sich die Gesellschaft eigene Governance Vorgaben gegeben. Diese bestehen derzeit für die Themen Anti Money Laundering, Bestandsbearbeitung (OHB) und ORSA (Solvency II).

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems noch wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Über die Vergütung der Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung nach den internen Kriterien der Deutschen Bank Gruppe. Über die Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Verwaltungsrat nach den gleichen Kriterien.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind und eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen gewahrt ist. Das Unternehmen soll dabei in professioneller Weise geleitet und überwacht werden.

Die Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats müssen in ihrer Gesamtheit angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und –modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse





- Regulatorischer Rahmen und Anforderungen

Zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen. Zusätzlich werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens geprüft.

Diese Grundsätze gelten sowohl im Zuge der Auswahl einer Person als auch fortlaufend. Das gleiche gilt für relevante Tätigkeiten, die von der Gesellschaft ausgelagert werden.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, kontinuierlich und effektiv ermittelt, misst, überwacht, managt und darüber Bericht erstattet. Weiterhin werden hierdurch die Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems der Gesellschaft ersichtlich:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Strategien / Ziele</b>	<b>Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung</b>	<b>Ermittlung / Messung der Risiken</b>
Marktrisiken	Auslagerung der Marktrisiken an den Versicherungsnehmer und somit grundsätzlich Vermeidung von Marktrisiken  Verringerung des zukünftigen Gewinns durch niedrigere Kosteneinnahmen bei Fallen des Marktwerts der Fonds kann nicht vermieden werden	Quartärliche Übersicht der Entwicklung der Fonds und der damit verbundenen Risiken im Bericht über die Solvenz des Unternehmens an den Vorstand	Explizite Bewertung in der Standardformel
Versicherungstechnische Risiken	Sterblichkeitsrisiko wird durch	Bewertung des versicherungs-technischen Risikos	Explizite Bewertung in der Standardformel



Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Ausfallrisiken	Rückversicherungs- lösung vermieden	einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignisse ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
	Akzeptanz des Storno- und Kostenrisikos	Bewertung des Ausfallrisikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc	
Operationale Risiken	Risikominderung durch unten genanntes Management der Risiken	Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken	Vereinfachte Berechnung in der Standardformel

Details zum Management von operationalen Risiken der Gesellschaft:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-  
Risiken, insbesondere Datensicherheit:  
Business Continuity Policy der DB Gruppe Luxemburg
- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:  
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind  
im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt  
grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der  
Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der  
Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- Rechtsrisiken:  
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der  
aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; über



Service Level Agreements greift dieser auf Legal DB Luxemburg, Legal DB Frankfurt bzw. auf externe Beratung zu.

- **Steuerrisiken:**  
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; über Service Level Agreements greift dieser auf Group Tax Frankfurt bzw. auf externe Beratung zu.
- **Betrugsrisiko:**  
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.
- **Korruptionsrisiko:**  
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DB Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, dies unmittelbar Group Compliance anzuzeigen.
- **Risiko dritte Dienstleister:**  
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der DB Luxemburg ausgeführt. Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA war in diesem Zusammenhang, dass im letzteren Fall nur Gesellschaften mit PSF-Status (Financial Sector Professional Status) Dienstleistungen erbringen können. Diesen Status hat die DB Luxemburg.
- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**  
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investimentrechtlichen Sicherungsmechanismen.
- **Reputationsrisiken:**  
DB Vita ist Teil der Deutsche Bank Gruppe und unterfällt demgemäß



vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.

### Laufende Kontrolle

Die vorgenannten Risiken und deren Management sind ein laufender Prozess. Sie werden von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich auf Veränderungen und/oder Vollständigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet entsprechend an den Verwaltungsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen (z.B. extreme Steigerung des Neugeschäfts, einzelne hohe Einmalzahlungen) kann diese auch eine außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornehmen. Soweit erforderlich ist dabei in der Regel auch der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hinzuzuziehen.

### Umsetzung des Risikomanagementsystems

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens ist das Risikomanagement direkt in Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die DB Vita führt regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird hierbei auf Basis der Standardformel durchgeführt. Auch werden Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) sowie unterschiedliche Stresse und Szenarien betrachtet. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel einmal jährlich Informationen zur Risikosituation und Solvabilität des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Weiterhin wird einmal jährlich ein ORSA Bericht an die Aufsicht erstellt. Sollten außergewöhnlich Ereignisse eintreten, werden neben der üblichen jährlichen Berichterstattung auch ad-hoc Analysen durchgeführt.



#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Da die Gesellschaft Teil der Deutschen Bank Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt. Die Compliance-Funktion ist – bis auf die des Anti Money Laundering Officer – auf die Deutsche Bank Luxemburg ausgelagert. Compliance führt vierteljährliche Kontrollen für das Transaktions-Monitoring und „Know Your Client (KYC)“ im Bereich Anti Money Laundering durch.

#### **B.5 Funktion der internen Revision**

Da die Gesellschaft Teil der Deutschen Bank Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt

#### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird vom Hauptgeschäftsführer der DB Vita wahrgenommen, während das Aktuariat an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert ist. Geschäftsführer und WTW stimmen sich eng ab in allen Belangen, die Solvency II angehen. Ferner unterstützt WTW die VMF bei der (Weiter-)entwicklung von Tools für Simulationen und Prognosen, welche die künftige Entwicklung des Eigenkapitalbedarfs prognostizieren helfen.

#### **B.7 Outsourcing**

Da die Gesellschaft im Wesentlichen nur für die Bestandsbearbeitung und IT eigene Mitarbeiter einsetzt sind wesentliche Tätigkeiten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf die Deutsche Bank Luxemburg ausgelagert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Finance, Legal, Compliance und Human Resources.

Weitere Auslagerungen bestehen bezüglich Nicht-Kern-Funktionen (z.B. Gehaltsabrechnung BDO). Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars übernimmt Willis Towers Watson in Köln.

#### **B.8 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## C. Risikoprofil

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht geändert. Details zu den einzelnen Risikomodulen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Alle Vermögenswerte werden im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die den Eigenmitteln gegenüberstehenden Vermögenswerte, die die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung bedecken, sind in einer Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten. Weiterhin ist die Verfügbarkeit dieser Vermögenswerte sichergestellt. Die Vermögenswerte, die für Lebensversicherungsverträge gehalten werden, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, bilden die Leistungen der versicherungstechnischen Rückstellungen genau ab.

Die Gesellschaft hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

In Bezug auf die Risikosensitivität der Gesellschaft führt die Gesellschaft Stresstests und Sensitivitätsanalysen für ihre wesentlichen Risiken durch. Hierzu wurde ein unternehmenseigenes Tool entwickelt, was die Solvenzlage der Gesellschaft tagesaktuell schätzen kann und in dem für die Risiken der Gesellschaft schnell und flexibel Stresse bzw. Sensitivitäten pro Risiko aber auch kombinierte Stresse gerechnet werden können. Basis hierfür sind die Standardformelberechnungen, die mit gestressten Eingaben (z.B. stark gesunkenem Wert der Aktien, stark gestiegenen Stornoraten, starkem gestiegenem / gesunkenem zukünftigen Neugeschäft) berechnet wird.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen würden (z.B. extreme Steigerung des Neugeschäfts, einzelne hohe Einmalzahlungen) kann diese auch außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen vornehmen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko ist die Gesellschaft ausschließlich dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko ausgesetzt. Das Stornorisiko ist hierbei das größte versicherungstechnische Risiko und das zweitgrößte Risiko in Bezug auf das



Risikokapitel der Standardformel. Es gab bezüglich des versicherungstechnischen Risikos keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum.

Das Stornorisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Es ist zum einen das Risiko, dass zum aktuellen Zeitpunkt sehr viele Kunden gleichzeitig stornieren (40% Massenstorno in der Standardformel) und zum anderen das Risiko, dass die Gesellschaft die Stornoannahme nicht korrekt gesetzt hat (50% Anstieg bzw. Rückgang der Stornorate über den Projektionszeitraum in der Standardformel). Für die DB Vita ist das Massenstorno das ausschlaggebende Risiko, da dieses zu einer starken Reduktion der zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft führt.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass die Entwicklung des Kostenergebnisses anders als erwartet verläuft. In der Standardformel wird es mit einer 10%-igen Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten inklusive einer Erhöhung der Kosteninflation um 1%-Punkt ermittelt. Auch hierdurch werden die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft reduziert.

Generell wird von der Gesellschaft auch ein Todesfallschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer zugesagt, so dass sie auch dem Sterblichkeitsrisiko beziehungsweise dem Katastrophenrisiko als Konzentration des Sterblichkeitsrisikos ausgesetzt ist. Hier nutzt die Gesellschaft als Risikominderungstechnik jedoch die Möglichkeit, das Risiko vollständig an einen Rückversicherer weiterzugeben, so dass weder das Sterblichkeitsrisiko noch das Katastrophenrisiko für die Gesellschaft relevant sind.

## **C.2 Marktrisiko**

Da das Kapitalanlagerisiko aufgrund der reinen fondsgebundenen Produkte vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfällt das Marktrisiko generell für die Gesellschaft.

Unter Solvency II werden jedoch auch in der Zukunft geringere Gewinne als Risiko gewertet. Da die Kostenentnahmen und Managementgebühren der Gesellschaft an den Marktwert der Fonds gekoppelt sind und die Gesellschaft hieraus Erträge generiert, würde z.B. ein Fallen der Marktwerte der Fonds durch einen Kursrückgang der Aktien in Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Aus diesem Grund unterliegt die Gesellschaft unter Solvency II allen Risiken, die auf in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen wirken. Dies sind in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für die Gesellschaft:

- Aktienrisiko



- Spreadrisiko
- Zinsanstiegsrisiko

Diese Risiken würden ein Fallen der Marktwerte der Fonds und somit einen Rückgang der zukünftig erwarteten Gewinne für die Gesellschaft bedeuten.

### **C.3 Kreditrisiko**

Die Gesellschaft ist durch die Abgabe des Sterblichkeitsrisikos an einen Rückversicherer dem Risiko des Ausfalls des Rückversicherers ausgesetzt. Dieses Risiko fällt jedoch äußerst gering aus. Rückversicherer ist die General Reinsurance AG (Teil der Berkshire-Hathaway-Gruppe) mit einem AA+-Rating von S&P (A++ superior AM Best; Aa1 Moodys).

Das Insolvenzrisiko der Fondsanbieter wird weiterhin als nicht materiell erachtet. Die Gesellschaft investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investimentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Die Anlage der Sparbeiträge aus den Versicherungsverträgen der DB Vita erfolgt wie bereits oben beschrieben ausschließlich in richtlinienkonformen Publikumsfonds mit hoher Liquidität. Die Auflösung der Fondsanteile bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ist operativ gewährleistet, bei operativen Störungen gilt ein Business Continuity Plan der Gesellschaft. Die laufenden operativen Zahlungsverpflichtungen werden durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Deutschen Bank Luxemburg S.A. gewährleistet. Dadurch entfällt ein eigenständiges Liquiditätsmanagement.

Es werden unter Solvency II keine künftigen Prämien bewertet, so dass auch keine einkalkulierten erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien existieren.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die DB Vita sieht sich wie bereits im Abschnitt B beschrieben folgenden operationellen Risiken ausgesetzt, die jedoch durch den entsprechenden Umgang mit den Risiken minimiert werden können und so als nicht wesentlich angesehen werden:





- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit: Das Risiko wird durch die Business Continuity Policy der DB Gruppe Luxemburg gehandhabt.
- Risiken in der Verwaltungsabwicklung: Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- Betrugsrisiko: Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.
- Risiko dritte Dienstleister: DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der DB Lux ausgeführt.
- Reputationsrisiken: DB Vita ist Teil der Deutsche Bank Gruppe und unterliegt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.
- Korruptionsrisiko: Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, dies unmittelbar Group Compliance anzuzeigen.



## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft unterliegt keinen anderen wesentlichen Risiken.

## C.7. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine sonstigen Angaben in Bezug auf ihr Risikoprofil zu berichten.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

## D.1 Vermögenswerte

Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

In EUR	Solvency II Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	758
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.855
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.000.000
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	511.594.644
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.448.443
Forderungen aus Rückversicherung	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	921.747
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.059.474

Eine Übersicht der Vermögenswerte findet sich auch im Anhang S.02.01.02 dieses Berichts.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich für die Vermögenswerte nicht von der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung. Insbesondere die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge sind in Fonds investiert, deren Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II frei verfügbar sind. Somit entsprechen die Werte im Jahresabschluss der Gesellschaft bereits Marktwerten unter Solvency II. Auch für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine explizite Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.



Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundenes Geschäft“ der Gesellschaft setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

<b>Werte in Euro</b>	
Bester Schätzwert	489.929.558,27
Risikomarge	12.263.493,02
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>502.193.051,29</b>

Die Gesellschaft schreibt ausschließlich fondsgebundenes Geschäft, so dass eine Unterteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen nicht notwendig ist. Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich auch im Anhang S.12.01.02 dieses Berichts.

### D.2.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus einem besten Schätzwert sowie der Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird hierbei bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit der Verträge projiziert werden. Dies geschieht in einem eigens für die Zwecke von Solvency II durch die Gesellschaft erstellten Projektionstool. Zur Ermittlung der Zahlungsströme werden realitätsnahe Annahmen über die Sterblichkeit sowie Storno der Versicherungsnehmer benötigt. Aufgrund des kleinen Bestands der Gesellschaft werden diese nicht aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet, sondern auf Basis von Analysen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) erstellt. Weiterhin wird zur Inflationierung der Kostenannahme ein Inflationsindex genutzt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.



Zusätzlich zum besten Schätzwert wird eine Risikomarge als Aufschlag auf diesen Schätzwert zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Dieser wird analog der Vorgaben unter Solvency II als Kapitalkosten auf zukünftige Risiken hergeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird dabei das Risikokapitel zum Start anhand eines geeigneten Risikotreibers bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben und mit Hilfe der von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Dieser Wert wird im Anschluss mit den von EIOPA vorgegebenen Kapitalkosten von 6% multipliziert.

### *D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung ist aufgrund der prospektiven Betrachtung naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Diese können sich ergeben durch die Herleitung der Annahmen für die Zukunft oder auch aufgrund von fehlerhaften Daten oder Vereinfachungen in der zugrundeliegenden Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und sowohl Methoden als auch Annahmen für die Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft geeignet sind.

### *D.2.4. Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss*

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

<b>In EUR</b>	<b>Lokale Rechnungslegung</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	511.594.644,33	502.193.051,29	9.401.593,04

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind aufgrund der Bewertung zukünftiger Gewinne der Gesellschaft unter Solvency II niedriger als im Jahresabschluss. Die Differenz wird jedoch durch den Aufschlag der Risikomarge unter Solvency II, die in der lokalen Rechnungslegung nicht existiert, etwas verringert.



#### *D.2.5. Nutzung des Matching Adjustments*

Da die Gesellschaft kein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.6. Nutzung der Volatilitätsanpassung*

Da die Gesellschaft keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.7. Nutzung von Übergangsmaßnahmen*

Da die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c oder 308d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.8. Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen*

Die Gesellschaft versichert das Todesfallrisiko vollständig bei der General Reinsurance AG. Da eine Abschätzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einen immateriellen Wert in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben hat, werden diese nicht explizit berechnet und auch nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

#### *D.2.9. Wesentliche Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum*

Es erfolgte keine Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum, die über eine Aktualisierung der Zinskurve und Inflationsannahme auf den Stichtag 31.12.2018 hinausging.

### **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

<b>In EUR</b>	<b>Solvency II Wert</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	226.047
Latente Steuerschulden	2.747.145
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.497.227
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	651.003



Eine Übersicht der Verbindlichkeiten findet sich auch im Anhang S.02.01.02 dieses Berichts.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich auch für die sonstigen Verbindlichkeiten nicht von der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung. Es erfolgt keine explizite Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Einzig die latente Steuerverbindlichkeit wird zu Solvabilitätszwecken neu bewertet. Diese resultieren größtenteils aus zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft, die unter Solvency II explizit bewertet und von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen werden. Hierfür werden in Zukunft Steuern fällig, die für die Solvenzbilanz den latenten Steuerverbindlichkeiten zugeordnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Wie in den Kapiteln zu sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, insofern diese im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG waren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen (vergleiche hierzu Artikel 9, Absatz 4 der Delegierten Verordnung). Hierbei dürfen Versicherungsunternehmen abweichend auch Bewertungsmethoden nutzen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden, wenn:

- die Bewertungsmethode Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewerten lässt, wie sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner übertragen werden könnte
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist
- das Unternehmen diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach IFRS bewertet
- eine Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären



## **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren zu berichtenden wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.



# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Die DB Vita hat eine Zielsolvenzquote von 130% definiert. Auf Basis dieser Zielquote kann auch eine etwaige unterjährige Volatilität der Solvenzquote komfortabel abgefangen und die jederzeitige Bedeckung des Solvenzkapitals mit Eigenmittel gewährleistet werden. Aktuell projiziert die Gesellschaft die Eigenmittel im Rahmen des ORSA über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Es ergaben sich hier keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Eigenmittel der Werthaltigkeitsklasse 1. Hierunter fällt das vollständig eingezahlte Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 7.250.000 Euro sowie Eigenmittel, die sich aus Bewertungsdifferenzen unter Solvency II ergeben in Höhe von 21.740.935 Euro. Die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II im Vergleich zum Unternehmensabschluss ergeben sich aus den unter Solvency II zu bewertenden zukünftigen Gewinnen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen im Falle der DB Vita senken und nach Abzug einer latenten Steuerverbindlichkeit den Eigenmitteln zugeschrieben werden.

Eine Übersicht der Eigenmittel und deren Einteilung in die Werthaltigkeitsklassen findet sich auch im Anhang S.23.01.01 dieses Berichts.

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergab sich aus der Veränderung der Bewertungsdifferenzen. Diese sind insbesondere aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr veränderten Kapitalmarkts leicht gestiegen.

Die Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung sowohl der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechnungsfähig.

Die Gesellschaft nutzt keinen Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Es werden keine Positionen von den Eigenmitteln abgezogen und es existieren keine Beschränkungen der Eigenmittel, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.





## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Standardformel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Basis SCR	23.994.791
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-2.747.145
Operationales Risiko	466.216
<b>SCR Gesamt</b>	<b>21.713.861</b>

Es werden bei der Berechnung keine Vereinfachungen im Sinne der Verordnung genutzt und es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kapitalaufschläge zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung angeordnet.

Das Basis SCR unterteilt sich hierbei wie folgt in die einzelnen Risikomodule:

Marktrisiko	16.899.667
versicherungstechnisches Risiko	13.322.401
Ausfallrisiko	6.139
Diversifikation	-6.233.416
<b>Basis SCR</b>	<b>23.994.791</b>

Der Diversifikationseffekt drückt hierbei aus, dass nicht alle Risiken zeitgleich eintreten werden und mindert das Gesamtrisiko des Unternehmens somit.



Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko das höchste Risiko dar:

Zinsrisiko	2.325.519
Aktienrisiko	11.298.553
Spreadrisiko	6.504.091
Diversifikation	-3.228.496
<b>Marktrisiko Gesamt</b>	<b>16.899.667</b>

Bei der Berechnung der Marktrisiken wird eine Durchsicht der Fonds vorgenommen, die für etwa 80% des Fondsvolumens durchführbar ist. Hierdurch können die unterliegenden Stresse für die Fonds direkt berechnet werden. Die übrigen Fonds liegen nicht auf dieser granularen Ebene vor, so dass das Marktrisiko hier gemäß der Vorgaben unter Solvency II konservativ in das Aktienrisiko des Typs 2 sortiert wird, welches den höchsten Risikofaktor aufweist. Aus diesem Grund kann das Marktrisiko als obere Grenze des Risikos der Gesellschaft gewertet werden, welches in der Realität voraussichtlich niedriger als hier berechnet ist.

Wie bereits in Kapitel C beschrieben partizipiert die Gesellschaft nur indirekt über niedrigere zukünftige Gewinne am Marktrisiko. Aufgrund des reinen fondsgebundenen Charakters der Versicherungen wird das Kapitalanlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer übernommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft besteht aufgrund des mit der General Reinsurance AG geschlossenen Rückversicherungsvertrags zur Absicherung des Sterblichkeits- und Katastrophenrisikos ausschließlich aus dem Storno- und Kostenrisiko:

Stornorisiko	8.666.034
Kostenrisiko	6.674.310
Diversifikation	-2.017.943
<b>versicherungstechnisches Risiko Gesamt</b>	<b>13.322.401</b>

Eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung findet sich auch im Anhang S.25.01.21 dieses Berichts.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung des SCRs im Vergleich zum Vorjahr. Die leichte Veränderung des SCRs gegenüber der Vorperiode resultierte hierbei vor allen Dingen aus dem Marktrisiko:



- Eine leichte Steigerung des Aktienrisikos resultierte insbesondere aus dem von EIOPA vorgegebenen symmetrischen Anpassungsfaktor, welcher den Risikofaktor des Aktienrisikos erhöht hat.
- Eine leichte Erhöhung des Zinsrisikos ging mit einer Veränderung der Struktur innerhalb der Fonds einher.

### *E.2.2. Mindestkapitalanforderung*

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 6.047.884 Euro. Für die Gesellschaft gilt hier die untere Begrenzung von 25% des SCRs zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung, da die Anforderung nach linearer Formel unter Solvency II nur ca. 11% des SCRs ausmacht.

Zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung werden für die lineare Formel analog der Vorgaben unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen für das fonds- und indexgebundene Geschäft sowie das riskierte Kapital als Input genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum aufgrund der relativen Bewertung zu 25% des SCRs verändert.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gesellschaft verwendet das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gesellschaft hält sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein, so dass hier keine Angaben zu machen sind.



## **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die hier berichtet werden sollten.



# Anhang

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	1
R0070	15,000
R0080	0
R0090	0
R0100	0
R0110	0
R0120	0
R0130	0
R0140	0
R0150	0
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	15,000
R0210	0
R0220	512,071
R0230	0
R0240	0
R0250	0
R0260	0
R0270	0
R0280	0
R0290	0
R0300	0
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	0
R0360	3,448
R0370	0
R0380	369
R0390	0
R0400	0
R0410	9,059
R0420	11
R0500	539,960



	Solvabilität-II- Wert	
	C0010	
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	503,230
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	512,071
Bester Schätzwert	R0710	491,061
Risikomarge	R0720	12,168
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	239
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	2,571
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4,278
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	85
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>510,404</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>29,557</b>



**Anhang I**  
**S.05.01.02**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>		45						45
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		9						9
Netto	<b>R1500</b>		36						36
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>		45						45
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		9						9
Netto	<b>R1600</b>		36						36
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>		21,382						21,382
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>		0						0
Netto	<b>R1700</b>		21,382						21,382
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>								
Netto	<b>R1800</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		5,083						5,083
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								5,083



**Anhang I**

**S.05.02.01**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
<b>R1400</b>	<del> </del>	Deutschland					<del> </del>
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	<b>R1410</b>	45					45
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	9					9
Netto	<b>R1500</b>	36					36
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	<b>R1510</b>	45					45
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	9					9
Netto	<b>R1600</b>	36					36
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	<b>R1610</b>	21,382					21,382
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	0					0
Netto	<b>R1700</b>	21,382					21,382
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	<b>R1710</b>	0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	0					0
Netto	<b>R1800</b>	0					0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	5,083					5,083
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	5,083





S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>	R0030		491.061							491.061
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		491.061							491.061
<b>Risikomarge</b>	R0100	12.168								12.168
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	503.230								503.230



Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel  
Werte in Tsd. €

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und d  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7,250	7,250			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	21,741	21,741			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	28,991	28,991			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	28,991	28,991			
R0510	28,991	28,991			
R0540	28,991	28,991			
R0550	28,991	28,991			
R0580	21,816				
R0600	5,454				
R0620	133%				
R0640	532%				

	C0060
R0700	29,557
R0710	
R0720	566
R0730	7,250
R0740	
R0760	21,741
R0770	0
R0780	
R0790	0



**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteiausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	16,901		
R0020	6		
R0030	13,204		
R0040			
R0050			
R0060	-6,202		
R0070			
R0100	23,910		
		<b>C0100</b>	
R0130		477	
R0140			
R0150		-2,571	
R0160			
R0200		21,816	
R0210		0	
R0220		21,816	
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			



DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200 2,457

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 491,061	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	2,100

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2,457
SCR	R0310 21,816
MCR-Obergrenze	R0320 9,817
MCR-Untergrenze	R0330 5,454
Kombinierte MCR	R0340 5,454
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3,700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 5,454